

# Staatsanwaltschaft Deggendorf



Staatsanwaltschaft Deggendorf,  
Graflinger Straße 34, 94469 Deggendorf

Herrn  
Tobias Schmid

Frau Staatsanwältin Wipplinger

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
Bitte bei Antwort angeben  
Akten - / Geschäftszeichen  
1 AR 178/21 105

kam  
Datum  
16.03.2021

Vorermittlungsverfahren Tobias Schmid  
wegen Strafanzeige vom 11.03.2021

Sehr geehrter Herr Schmid,

in dem oben genannten Verfahren habe ich mit Verfügung vom 16.03.2021 folgende Entscheidung getroffen:

Von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wird gemäß § 152 Abs. 2 StPO abgesehen.

## Gründe:

Gemäß § 152 Abs. 2 StPO ist ein Ermittlungsverfahren wegen verfolgbarer Straftaten nur dann einzuleiten, wenn hierfür zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen. Diese müssen es nach den kriminalistischen Erfahrungen als möglich erscheinen lassen, dass eine verfolgbare Straftat vorliegt. Aus der Strafanzeige vom 11.03.2021 sind keinerlei konkrete einzelfallbezogene Vorwürfe gegen bestimmte Personen ersichtlich. Fälle von Impfgeschädigten aus dem Bezirk der Staatsanwaltschaft Deggendorf werden nicht erwähnt.

## **Beschwerdebelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie binnen 2 Wochen nach Zugang Beschwerde bei der Generalstaatsanwaltschaft München erheben.

Die Beschwerde kann innerhalb dieser Frist auch bei der Staatsanwaltschaft Deggendorf eingeleitet werden.

### **Datenschutzhinweis:**

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter [www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/staatsanwaltschaft/deggendorf/](http://www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/staatsanwaltschaft/deggendorf/)

**Hausanschrift**  
Graflinger Straße 34  
94469 Deggendorf

**Haltestelle**  
Bachstraße  
**Behindertenparkplatz**  
Alte Poststraße

**Geschäftszeiten**  
Nur nach telefonischer  
Vereinbarung

**Kommunikation**  
**Telefon:** 0991/3898-0  
**Telefax:** 0991/3898-200  
[poststelle@sta-deg.bayern.de](mailto:poststelle@sta-deg.bayern.de)

Die E-Mail-Adresse eröffnet keinen Zugang für formbedürftige Erklärungen in Rechtssachen

Seite 2

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wipplinger  
Staatsanwältin

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und enthält deshalb keine Unterschrift, wofür um Verständnis gebeten wird.